



Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**Die Europäische Union und die Türkei:
Vollmitgliedschaft oder privilegierte Partnerschaft?**

Telefon (0211) 884 – 23 46
Telefax (0211) 884 – 33 41

E-Mail jostmeier@landtag.nrw.de
Internet www.jostmeier.de

Düsseldorf, **Oktober 2005 / ra**

1) Vorbemerkung

Die Frage nach der Aufnahme eines islamischen Staates wie der Türkei in die christlich-abendländisch geprägte Europäische Union ist für die zukünftige politische, institutionelle, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der Gemeinschaft von grundlegender Bedeutung. Umso bedenklicher mutet die Sorglosigkeit an, mit der die Mehrheit des Europäischen Parlaments und die gegenwärtig fünfundzwanzig Staats- und Regierungschefs der EU im Dezember 2004, einer Empfehlung der Europäischen Kommission folgend, die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei beschlossen haben. Die Beitrittsverhandlungen werden aller Voraussicht nach am 3. Oktober diesen Jahres mit dem explizit genannten Verhandlungsziel einer türkischen EU-Vollmitgliedschaft beginnen. Im Folgenden sollen die wichtigsten Argumente für und gegen einen türkischen EU-Beitritt argumentativ gegeneinander abgewogen werden. Zugleich gilt es auf diese Weise, den CDU-Standpunkt einer privilegierten Partnerschaft zu verdeutlichen.

2) Argumente für eine türkische EU-Vollmitgliedschaft

Erfordert die unbestrittene geostrategische Bedeutsamkeit der Türkei zwingend deren EU-Vollmitgliedschaft?

Das einzige, auf den ersten Blick überzeugende Argument für eine türkische EU-Vollmitgliedschaft ist geostrategisch begründet. So argumentieren die Befürworter eines EU-Beitritts der Türkei (darunter auch die sich gegenwärtig noch im Amt befindliche rot-grüne Bundesregierung), dass der Türkei eine geostrategische Brückenkopffunktion zwischen der westlichen und islamischen Welt zukomme. Gerade vor dem Hintergrund der Entwicklungen nach dem 11. September 2001 könne es sich die EU nicht leisten, ein geostrategisch so bedeutsames Land wie die Türkei nicht in die Gemeinschaft zu integrieren, sondern unverrichteter Dinge vor der verschlossenen europäischen Türe verharren zu lassen. Zudem sei der Türkei von Seiten der Europäer der EU-Beitritt seit mehr als vierzig Jahren immer wieder versprochen worden. Nun sei es an der EU, die Umsetzung des Versprechens ernsthaft anzugehen. Hierzu ist anzumerken:

- In der Tat kommt der Türkei eine bedeutende geostrategische Rolle zu. Das Land ist seit Jahrzehnten ein verlässlicher NATO-Bündnispartner und ein guter Freund der Bundesrepublik Deutschland.
- Die besondere Bedeutung guter europäisch-türkischer Beziehungen wird zudem daraus ersichtlich, dass die Europäische Gemeinschaft mit der Türkei bereits 1969 ein umfangreiches Assoziierungsabkommen geschlossen hat, das seither stetig ausgebaut wurde.
- Gleichwohl hat es offizielle EU-Beitrittsversprechungen von Seiten der Bundesrepublik Deutschland nie gegeben. Eine türkische EU-Vollmitgliedschaft ist aus Sicht der CDU auch nicht wünschenswert. Die Gründe hierfür können klar benannt werden:

3) Argumente gegen eine türkische EU-Vollmitgliedschaft

Argument 1: Der EU-Beitritt eines solch bevölkerungsreichen und kulturell verschiedenartigen Landes wie der Türkei würde die Europäische Union schlichtweg in ihrer kulturellen und wirtschaftlichen Integrationskraft überfordern.

Schon die erst jüngst vollzogene Erweiterung der Europäischen Union um zehn Staaten Mittel- und Osteuropas hat die Gemeinschaft an die äußerste Grenze ihrer Belastbarkeit und Integrationskraft geführt. Nicht nur kulturell würde die Aufnahme eines islamischen Landes wie der Türkei in die christlich-abendländisch geprägte EU besondere Schwierigkeiten bereiten, auch wirtschaftlich wäre sie kaum zu verkraften.

- Seriöse Schätzungen des renommierten Münchener Osteuropa-Instituts gehen beispielsweise davon aus, dass eine türkische EU-Vollmitgliedschaft mit den hieraus resultierenden Transferleistungen im Bereich der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik und der Europäischen Strukturfonds für die EU-Mitgliedstaaten Nettokosten im Gesamtwert von bis zu 14 Mrd. Euro hervorrufen würden. Der Finanzierungsanteil Deutschland läge mit 2, 5 Mrd. Euro bei ca. 18 Prozent.
- Hinzu kommt, dass bei einem EU-Beitritt der Türkei das hieraus resultierende Migrationspotential gerade für Deutschland auf Grund der bereits bestehenden Netzwerke (türkischer Bevölkerungsanteil in Deutschland inklusive der bereits Eingebürgerten: 2, 5 Mio. Menschen) beträchtlich wäre. Ein zusätzlicher Migrationsanreiz läge zudem in den hohen Unterschieden beim Einkommen und in der Lebensqualität gerade im Vergleich zu wenig entwickelten ländlichen Regionen in der Türkei.

Argument 2: Nur eine Europäische Union, die ihre Grenzen kennt, kann auch ihre Identität bewahren. Ein türkischer EU-Beitritt würde die Gemeinschaft auch institutionell überfordern.

Nach den gescheiterten Referenden über den Europäischen Verfassungsvertrag in Frankreich und den Niederlanden befindet sich die Europäische Union gegenwärtig in einer Sinn- und

Identitätskrise. Ein bedenkenloses „Weiter So“ im Hinblick auf zukünftige Erweiterungsrunden ist vor diesem Hintergrund nicht zielführend.

- Wer die politische Vertiefung und institutionelle Handlungsfähigkeit einer Europäischen Union mit 25 Mitgliedstaaten und mehr befürwortet, kann daher unmöglich einem türkischen EU-Beitritt das Wort reden, denn: nur ein Europa, das seine geographischen Grenzen kennt, kann dauerhaft auch seine Identität bewahren und stärken.
- Die Befürworter eines türkischen EU-Beitritts müssen zudem die Frage beantworten, ob sie wirklich eine EU wollen, die eine Außengrenze zum Irak hat.
- Darüber hinaus gilt es sich zu vergegenwärtigen, dass lediglich der Brückenkopf um Istanbul, und damit weniger als zwei Prozent des türkischen Territoriums, geographisch gesehen zu Europa gehören, der gesamte Rest ist Teil Asiens.
- Mit welchen Argumenten sollte zudem nach einem EU-Beitritt der Türkei anderen nichteuropäischen Ländern eine europäische Beitrittsperspektive verwehrt werden können?
- Zu bedenken bleibt auch die Frage, was eigentlich von einem potentiellen EU-Beitrittsland zu halten ist, das sich faktisch bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt weigert, mit der Republik Zypern ein EU-Mitgliedsland politisch anzuerkennen?

Argument 3: Trotz aller unbestrittenen und unterstützenswerten türkischen Reformanstrengungen der letzten Jahre sind weiterhin substantielle Defizite in den Bereichen der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratisierung, des Minderheitenschutzes, der Menschenrechte und der Wahrung der Rechte der Frau zu beklagen, die mit den sogenannten Kopenhagener Beitrittskriterien der Europäischen Union nicht vereinbar sind.

Das türkische Streben nach einer EU-Vollmitgliedschaft muss sich in der politischen Praxis an den entsprechenden Kopenhagener Beitrittskriterien messen lassen, die die europäischen Staats- und Regierungschefs 1993 in Kopenhagen verabschiedeten und die alle Beitrittskandidaten erfüllen müssen.

- Das politische Kriterium besagt, dass die beitrittswilligen Staaten eine ausreichende institutionelle Stabilität als Voraussetzung und Garantie für die demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte und die Achtung und den Schutz von Minderheiten herzustellen haben.

- Das wirtschaftliche Beitrittskriterium fordert den Ausbau funktionsfähiger Marktwirtschaften in den Beitrittsländern, die dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Europäischen Union standhalten.

- Das dritte Kriterium besteht in der Übernahme des rechtlichen Besitzstands der Gemeinschaft, des sogenannten „Acquis Communautaire“. Dies bedeutet in der Praxis, dass die Beitrittsstaaten alle aus einer Mitgliedschaft in der Europäischen Union erwachsenden Verpflichtungen und die gesamte europäische Gesetzgebung übernehmen und sich in diesem Sinne gleichzeitig die Ziele der Politischen Union und der Wirtschafts- und Währungsunion zu Eigen machen müssen.

Gerade im Hinblick auf den Ausbau einer dauerhaften demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung und bezüglich der Wahrung der Minderheiten- und Menschenrechte sind die türkischen Defizite hier unübersehbar.

- In Erinnerung gerufen sei beispielsweise die Kurdenproblematik oder aber das Leugnen des Völkermordes an den Armeniern von offizieller türkischer Seite aus.

- Auch die Rolle der Frau in der türkischen Gesellschaft gibt Anlass zur Sorge. Erinnert sei beispielsweise an das regelrechte Niederknüppeln friedlicher Demonstrantinnen am 8. März diesen Jahres (Tag der Frau) in der Türkei durch Polizeikräfte.

- Auch im Hinblick auf das rechtsstaatliche Prinzip der Religionsfreiheit gibt es erhebliche Mängel, die vor allem die christlichen Kirchen in der Türkei tagtäglich zu spüren bekommen, so beispielsweise in der Frage des Kirchenbaus oder der freien Religionsausübung.

Argument 4: Nur das Konzept der privilegierten Partnerschaft stellt ein ehrliches Angebot an die Türkei dar, denn es fördert einerseits die europäische Orientierung der Türkei und verhindert andererseits ein von Seiten der EU nicht erfüllbares türkisches Wunsch- und Anspruchsdenken.

In der EU-Türkei-Debatte gilt es, den Fokus wieder verstärkt auf die Wünsche Europas und nicht auf vermeintliche Ansprüche der Türkei zu lenken. Die CDU tritt daher seit langem für die Option einer privilegierten Partnerschaft in den europäisch-türkischen Beziehungen ein. Erst kürzlich haben Angela Merkel und Edmund Stoiber in einem gemeinsamen Brief an die konservativen Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union diesen Standpunkt bekräftigt. Die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei dürfen aus Sicht der CDU nicht nur mit der Option „Vollmitgliedschaft oder Scheitern der Verhandlungen“ geführt werden, denn dies zöge in beiden Fällen fatale Konsequenzen nach sich.

- Die Lösung dieser Zwickmühle liegt im Konzept der privilegierten Partnerschaft, die für eine institutionalisierte, enge Zusammenarbeit der EU mit der Türkei steht, die dieser zwar keine Vollmitgliedschaft garantiert, dafür aber die Option einer besonders engen Anbindung an Europa.
- Die privilegierte Partnerschaft schafft es damit, sowohl die europäische Orientierung der Türkei nachdrücklich zu fördern als auch gleichzeitig die Integrationskraft der Europäischen Union nicht zu überfordern. Sie reicht von einer verstärkten Zusammenarbeit in der Außen- und Verteidigungspolitik bis zur engeren Kooperation in Wirtschaft, Forschung und Bildung und sollte im Rahmen einer besonderen Vereinbarung zwischen der EU und der Türkei institutionalisiert werden.
- Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass auch die europäischen rechtlichen Regelungen ausdrücklich Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit mit Nachbarstaaten der EU eröffnen. So beinhaltet der im Oktober 2004 von den europäischen Staats- und Regierungschefs unterzeichnete Europäische Verfassungsvertrag unter Artikel I-57 die Möglichkeit der Entwicklung besonderer Beziehungen der EU zu den Ländern in ihrer Nachbarschaft. Der Artikel eröffnet zudem die Option, mit solchen Staaten spezielle Übereinkünfte zu schließen, die gegenseitige Rechte und Pflichten umfassen können.

- Darüber hinaus wird beim Hinweis auf die Notwendigkeit der Erfüllung der Kopenhagener Kriterien durch potentielle EU-Beitrittsstaaten oft vergessen, dass die Kriterien neben weitreichenden Anforderungen an die möglichen Beitrittsstaaten auch die Prüfung der Frage, inwieweit die Union durch den Beitritt eines neuen Landes in ihrer eigenen Integrationsfähigkeit gefährdet wird, beinhalten.

- Hinzu kommt, dass das Konzept der privilegierten Partnerschaft auch von anderen einflussreichen EU-Mitgliedstaaten, wie beispielsweise Frankreich, unterstützt wird. Die CDU steht mit ihrer Forderung also keineswegs allein.

- Als letzter wichtiger Punkt sei auch daran erinnert, dass selbst die Europäische Kommission in ihren entsprechenden Empfehlungen zur Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei eine politische Notbremse eingebaut hat. So heißt es in einem entsprechenden Kommissionsbericht vom 6. Oktober 2004 sinngemäß, dass der Erfolg möglicher Beitrittsverhandlungen eng mit dem langfristig messbaren Erfolg des türkischen Reformprozesses verknüpft und dementsprechend letztlich auch von vornherein ein Stück weit ergebnisoffen bleibe.